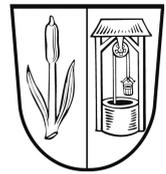


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 7

Sitzung am: Donnerstag, 21. November 2024

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:03 Uhr

Anwesend/
Abwesend: siehe Anwesenheitsliste

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024
2. Beschlussfassung über die 2. Änderung der Regelung für das kommunale Ehrenamt als Behindertenbeauftragten der Gemeinde Karlsfeld
3. Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Karlsfeld
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90b
 - Behandlung von offenen Themen
 - Billigungsbeschluss / Auslegungsbeschluss
5. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
------	---------------

Herr Stefan Kolbe
Herr Christian Bieberle
Herr Marco Brandstetter
Frau Ingrid Brünich
Herr Robin Drummer
Herr Anton Flügel
Herr Michael Fritsch
Herr Dr. Andreas Froschmayer
Frau Beate Full
Herr Michael Gold
Frau Elisa Grillo
Frau Cornelia Haberstumpf-Göres
Herr Stefan Handl
Herr Adrian Heim
Herr Hans Hirth
Frau Mechthild Hofner
(ab 19:47 Uhr, TOP 4)
Frau Alexandra Kolbinger
Herr Rüdiger Meyer
Frau Heike Miebach
Herr Peter Neumann
Herr Thomas Nuber
Herr Paul-Philipp Offenbeck
Frau Birgit Piroué
Frau Janine Rößler-Huras
Herr Christian Sedlmair
(ab 19:10 Uhr, TOP 4)
Herr Stefan Theil
Frau Ursula Weber

Entschuldigte:

Name

Herr Thomas Kirmse
Herr Franz Trinkl
Herr Andreas Wagner
Herr Bernd Wanka

Unentschuldigte:

Name

-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Frau Simone Hotzan

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Fachreferenten:

Herr Reitberger / Rechtsanwalt
Herr Ramrath / CG Elementum
Herr Köbler / CG Elementum
Herr Merdes / TB-Markert
Herr Strohmayer / gsu
Herr Prof. Dr. Keilholz / BGD Ecosax GmbH

Presse:

Frau Möckl / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeinderat
21. November 2024
Nr. 48/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024

Sachverhalt:

Herr Heim bittet die Präsentation zum Tagesordnungspunkt 6 „Bebauungsplan Nr. 107, Gewerbegebiet mit Ausgleichsflächen östlich der Bajuwarenstraße, südlich der Schleißheimer Straße, westlich des Saubaches. Vorstellung der ersten Planungsüberlegungen“ der letzten Gemeinderatssitzung direkt der Niederschrift beizufügen.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024 wird mit o.g. Anpassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Frau Hofner und Herr Sedlmair sind bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat
21. November 2024
Nr. 49/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Beschlussfassung über die 2. Änderung der Regelung für das kommunale Ehrenamt als Behindertenbeauftragten der Gemeinde Karlsfeld

Sachverhalt:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.06.2024 wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Karlsfeld hinsichtlich eines eigenständigen Anhörungs- und Antragsrecht für die Behindertenbeauftragten, den Seniorenbeirat und den Jugendrat behandelt.

In der Sitzung wurde beschlossen, die Regelungen der Behindertenbeauftragten der Gemeinde Karlsfeld sowie die Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Karlsfeld auf den gleichen Wortlaut wie die Satzung des Jugendrates anzupassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst, die Regelung für das kommunale Ehrenamt als Behindertenbeauftragten der Gemeinde Karlsfeld, wie in der Anlage beigefügt, zu beschließen.

Die Anpassungen sind in der Anlage farblich hinterlegt.
Die Endfassung mit den eingearbeiteten Änderungen liegt der Beschlussvorlage ebenfalls bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Regelegung für das kommunale Ehrenamt als Behindertenbeauftragten der Gemeinde Karlsfeld.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Frau Hofner und Herr Sedlmair sind bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat
21. November 2024
Nr. 50/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Karlsfeld

Sachverhalt:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.06.2024 wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Karlsfeld hinsichtlich eines eigenständigen Anhörungs- und Antragsrecht für die Behindertenbeauftragten, den Seniorenbeirat und den Jugendrat behandelt.

In der Sitzung wurde beschlossen, die Regelungen der Behindertenbeauftragten sowie die Satzung des Seniorenbeirates auf den gleichen Wortlaut wie die Satzung des Jugendrates anzupassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst, die Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Karlsfeld, wie in der Anlage beigelegt, zu beschließen.

Die Anpassungen sind in der Anlage farblich hinterlegt.
Die Neufassung mit den eingearbeiteten Änderungen liegt der Beschlussvorlage ebenfalls bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Karlsfeld.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Frau Hofner und Herr Sedlmair sind bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat
21. November 2024
Nr. 51/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90b **- Behandlung von offenen Themen** **- Billigungsbeschluss / Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Karlsfeld hat in seiner Sitzung vom 19.05.2022 beschlossen, für das Gebiet "westl. der Münchner Straße, nördl. des Heizkraftwerks, entlang der Nibelungenstraße" den Bebauungsplan Nr. 90b zu ändern.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum 30.11.2022 bis 05.01.2023 statt.

Im Rahmen der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen sowie des weiteren Planungsfortschrittes ergaben sich verschiedenste Änderungen gegenüber der Vorentwurfssatzung vom 21.11.2022.

Die grundlegenden Änderungen wurden in der Sitzung am 24.10.2024 vorgestellt und erläutert, gleichzeitig wurden die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt.

In der Gemeinderatssitzung haben sich weitere Fragen u.a. zum Umgang mit Grund- und Niederschlagswasser ergeben. Zu diesem Thema wird der Gutachter in der Sitzung weitere Untersuchungen erläutern und eine Stellungnahme abgeben.

Nach der Diskussion im Gemeinderat wurden folgende Festsetzungen in der Satzung des Bebauungsplanes angepasst:

- 5.7. Geländerhöhe 1,70 m auf der Terrasse der Dominanten
- 11.4. Keine mehrgeschossigen Tiefgaragen
- 11.9. Überdachung der TG-Rampen
- 12.4. Ergänzungen bei Fahrradabstellplätzen
- 15.5. Fassadenbegrünung

In Abhängigkeit von der zulässigen Nutzung ist innerhalb der im Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche, der Flächen für Tiefgaragen, Gemeinschaftstiefgaragen, Gemeinschaftsgaragen und Stellplätze mindestens folgende Stellplatzanzahl nachzuweisen:

- | | |
|--|--|
| a) Einzelhandelsbetriebe, Geschäfte,
sonstige Verkaufsstätten | 1 Stellplatz/40 m ² Nettoverkaufsfläche |
|--|--|

b) Büro- und Verwaltungsnutzungen	1 Stellplatz/40 m ² Nettotonutzfläche
c) Gewerbebetriebe	1 Stellplatz/40 m ² Nettotonutzfläche
Ergänzt: Gewerbebetriebe (Lagerräume)	1 Stellplatz/80 100 m ² Nettotonutzfläche oder 3 Besch
d) Schank- und Speisewirtschaften	1 Stellplatz/35 m ² Nettogastraumfläche
e) Betriebe des Beherbergungsgewerbes	1 Stellplatz pro 2 Zimmer je 6 Betten
f) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke bei Kinderbetreuungseinrichtungen	1 Stellplatz/40 m ² Nettotonutzfläche 3 Stellplätze je Gruppe
g) Wohnnutzung	1,5 (2 od 1) Stellplätze pro Wohneinheit
beim sozial geförderten Wohnraum	1,0 0,5 Stellplätze pro Wohneinheit

Der ermittelte Stellplatzbedarf ist aufgerundet auf ganze Zahlen nachzuweisen.

Beschluss:

Aufgrund der Änderung der BayBO und damit der zugrundeliegenden Ermächtigungsgrundlage beschließt der Gemeinderat, die Stellplatzanforderungen in der Bebauungsplansatzung so anzupassen, dass die Maximalwerte der neuen GaStellV eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0

In der Satzung wird unter Buchstabe C. Punkt 1. Art der baulichen Nutzung, der Textabschnitt „jedoch nicht Pflegeheime“ hinzugefügt:

1.2 MU 1:

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0

1.3. MU 2.1:

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0

1.5 MU 3:

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	27
Ja-Stimmen:	27

Nein-Stimmen: 0

1.6 MU 4:

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 27
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0

1.6 MU 5:

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 27
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0

1.8. SO:

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 27
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf i.d.F.v. 21.11.2024 mit den beschlossenen Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung durchzuführen, jedoch erst wenn der dazugehörige städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 27
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0

EAPL-Nr.: 6102.2; 0241.41

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Kunst am Bau Gymnasium

Frau Rößler-Huras tritt mit einer mündlichen Anfrage eines Bürgers an den Ersten Bürgermeister heran, im Kreistag darum zu bitten, dass Kunst am Bau bei dem neuen Gymnasium doch zugelassen wird.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass ausschließlich das Bauamt im Landratsamt Dachau zuständig ist, da es sich nicht um ein Verbandsgymnasium handelt. Er wird sich diesbezüglich erkundigen.

B) Dank an Gemeindewerke

Frau Rößler-Huras spricht ihren Dank an die Gemeindewerke / Kläranlage für das Projekt, welches den Abwasser-Innovationspreis 2024 erhalten hat, aus.

C) Projekt Demokratie Leben

Frau Miebach hat der Presse entnommen, dass die Bundesmittel für das Projekt Demokratie Leben gestrichen wurden, da im Landkreis nur noch ein Projekt gefördert wird. Sie fragt nach, ob das eine Projekt landkreisweit läuft oder ob die Gemeinde Karlsfeld die Möglichkeit hat sich für eigene Projekte zu bewerben.

Der Erste Bürgermeister berichtet von dem Beschluss aus dem Kreistag, dass das Projekt landkreisweit läuft. Es wird ein Gespräch mit Herrn Gasteiger vom KJR stattfinden. Dann wird es weitere Überlegungen geben, wie mit dieser Thematik ab dem nächsten Jahr umgegangen wird.

Gemeinderatssitzung
am 21.11.2024

Demus
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister